



Der Vorsitzende des  
Beteiligungsausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 23.11.2016

1. Den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Beteiligungsausschusses  
am Dienstag, 29. November 2016, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung

1. **16-A-53-0003**  
Jährlicher Bericht der ESWE Versorgungs AG  
**ANLAGE**
2. **16-A-53-0004**  
Vorstellung der "K-4-Untersuchung" durch die ESWE Verkehrs GmbH
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2016

**4. 16-F-05-0021**

Wirtschaftsplan ESWE Verkehr - Finanzierung Projekt Stadtbahn (jetzt City-Bahn)  
Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 23.11.2016

Wie der Presseberichterstattung (FAZ Rhein-Main-Zeitung, Wiesbadener Kurier vom 23.11.2016) zu entnehmen war, sollen vom Land Hessen 15 Prozent der Planungskosten für das Schienenbahnprojekt Stadtbahn (jetzt City-Bahn) übernommen werden.

Entsprechend einer von der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (kurz: ESWE Verkehr) beauftragten Machbarkeitsstudie, die der hessischen Landesregierung vorliegen soll, werden die Kosten auf ca. 200 Mio. Euro geschätzt, zuzüglich der etwa 40 Mio. Euro für eine Linie bis zur Hochschule Mainz. Weitere Kosten in Höhe von etwa 70 Mio. Euro werden für eine Fortführung der Stadtbahn ins Aartal bis Bad Schwalbach geschätzt.

Im Beteiligungsbericht für das begonnene Geschäftsjahr 2016 geht die Geschäftsführung der ESWE Verkehr von einem prognostizierten negativen Jahresergebnis in Höhe von 21,8 Mio. Euro aus. Für die nachfolgenden Jahre 2017 bis 2019 werden Jahresergebnisse im Bereich zwischen -21,8 Mio. Euro und -22,6 Mio. Euro prognostiziert.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0109 vom 26.03.2015 die maximale Verlustübernahme von ESWE Verkehr, durch die WVV für das Jahr 2017, auf 21,782 Mio. € festgelegt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie finanziert ESWE Verkehr die Planungskosten, die auf die Stadt Wiesbaden entfallen würden, ohne, dass sich das prognostizierte Defizit von rd. 22,6 Mio. Euro bis 2019 noch weiter erhöht, zumal die maximale Verlustübernahme von ESWE Verkehr für das Jahr 2017 durch die WVV bereits überschritten ist?
2. Wie hoch ist der Kostenanteil, der von der Stadt Mainz übernommen wird?

**5. 16-V-01-0032**

**DL 55/16-1**

Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 29.11.2016.

**6. 16-V-20-0065**

**DL 49/16-4**

Bericht über die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden 2015

**7. 16-V-20-0063**

**DL 49/16-2**

Betrachtung der EXINA GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

8. 16-V-81-0003

DL 56/16

WLW: Wirtschaftsplan 2017 und Mittelfristplanung 2018 - 2021, Feststellung der Gebührennachberechnung und Gebührenvorkalkulation, Verrechnung von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 29.11.2016.

9. 16-V-86-0007

DL 55-16-6

Wirtschaftsplan 2017 und Mittelfristplanungen 2018-2019 des Eigenbetriebes mattiaqua

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 29.11.2016.

10. Verschiedenes

**Nichtöffentliche Beratung:**

11. 16-F-03-0056

Rekommunalisierung der WIVERTIS  
- Beratung der Ergebnisse des Workshops vom 31.08.2016 -

12. 16-V-20-0061

DL 46/16-1-n.öff. DL 44/16-1-n.öff.

Anteilsverhältnisse an der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

13. 16-V-20-0066

DL 55/16-1 n.öff.

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 3. Quartal 2016

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 29.11.2016.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Volk-Borowski  
Vorsitzender